

Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Rekursinstanzen hat das ordentliche basel-städtische Verwaltungsverfahren wirklich?

26.5012.01

Der Kanton Basel-Stadt fällt interkantonal immer wieder durch seine vielen Rekursinstanzen im Verwaltungsverfahren auf (ordentlicher hierarchischer Instanzenzug: verfügende Behörde -> Departement -> Regierungsrat -> Appellationsgericht). Dies wird jedoch dadurch relativiert, dass der Gesamtregierungsrat aufgrund sog. Sprungrekurses kaum je selbst als Rekursinstanz entscheidet.

Ein Blick in die Praxis lässt ausserdem die Frage auftreten, welche Rolle den departementalen Rekursinstanzen als hierarchisch den verfügenden Ämtern übergeordneten Behörden zukommt.

Der Anfragesteller bittet den Regierungsrat folgende Fragen am Beispiel des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) als departementale Rekursinstanz im Migrationsverfahren zu beantworten:

1. Wie viele Rekursverfahren gegen Entscheide des Migrationsamts wurden vom JSD als departementale Rekursinstanz in den letzten 5 Jahren (Kalenderjahre 2021-2025) mit einem Entscheid abgeschlossen?
2. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde das Verfahren durch das JSD (teilweise) gutheissend abgeschlossen (ohne Wiedererwägung durch das Migrationsamt)?
3. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde der angefochtene Entscheid durch das Migrationsamt in Wiedererwägung gezogen?
4. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege abgelehnt?
5. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 1) wurde der Rekursentscheid angefochten?
6. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 5) wurde die unentgeltliche Rechtspflege durch eine höhere Instanz gewährt und/oder der Rekurs gutgeheissen?
7. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 5) hat der Regierungsrat als Rekursinstanz materiell entschieden?
8. In wie vielen Verfahren (gem. Ziff. 7) hat der Regierungsrat (teilweise) gutheissend entschieden?
9. Wie tauschen sich Mitarbeitende des Migrationsamts und des Departementalen Rechtsdienstes JSD über hängige Rekursverfahren (über den formellen Schriftenwechsel hinaus) aus?

Daniel Gmür